

Die BAWAG Group AG hat im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 05.04.2019 folgende Hinweisbekanntmachung veröffentlicht:

*„Die BAWAG Group AG teilt mit, dass eine den Konzernabschluss zum 31.12.2017 sowie die Halbjahreskonzernabschlüsse zum 30.06.2017 und zum 30.06.2018 betreffende Fehlerveröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG) auf der Website des Unternehmens unter <https://www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/CorporateGovernance/Pflichtveroeffentlichungen/413640/weitere-veroeffentlichungen.html> stattgefunden hat.“*